

Reglement KD00851656

Warenannahme Logistik: Allgemeine Bedingungen



Allgemeine und zwingende Bedingungen für Anlieferungen

Kontaktstelle Logistik: Warenannahme Lengg: +41 44 249 29 30 / logistik@kispi.uzh.ch

Sicherheitszentrale: 24h +41 44 249 30 00 / sicherheitszentrale@kispi.uzh.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Zwingend einzuhaltende Bedingungen bei der Anlieferung	4
1.2	Einfahrt	4
1.3	Infrastruktur / Rampen (Layout)	5
2.	Einzuhaltende Bedingungen Warenlogistik	5
2.1	Anmeldung	5
2.2	Generell	5
2.3	Empfehlungen Warenlogistik	6
3.	Betriebszeiten	6
4.	Wartezonen Plätze	6
5.	Sicherheit und Schutz	6

1. Allgemeines

Das neue Universitäts-Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung (nachstehend «Kispi») wird bis zur Betriebsaufnahme am 2. November 2024 über prinzipiell zwei Anlieferungsmöglichkeiten versorgt.

Anlieferung Akutspital über die reguläre Warenannahme (siehe (1) im Plan, sowie in Ausnahmefällen über den Notfall (3).

Das F&L-Gebäude (2) ist für Anlieferungen nicht relevant.

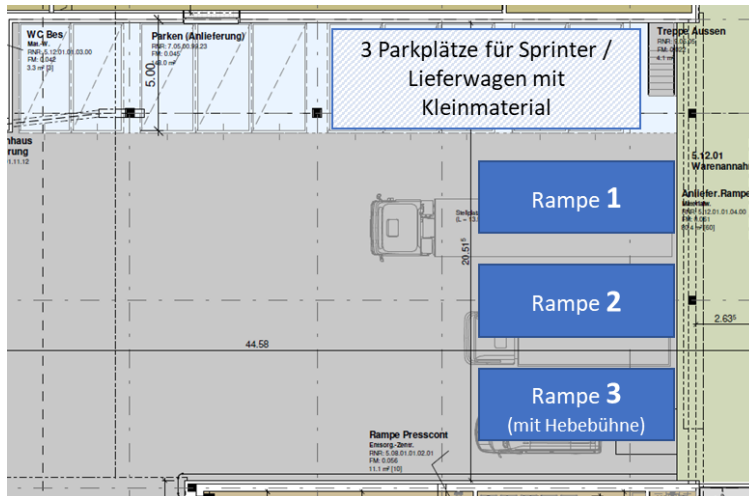


1.1 Zwingend einzuhaltende Bedingungen bei der Anlieferung

- Die maximal zulässige LKW Grösse/Länge beträgt **13.5 m x 2.55 m x 4 m und ist zwingend einzuhalten. Das Kispì übernimmt keine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Überschreitung der maximal zulässigen LKW-Grösse entstehen.**
- Anlieferungswege (Strassen rund ums Kispì) sind allzeit zwingend frei zu halten. Diese Anlieferungswege sind ebenfalls Interventionswege von Schutz- und Rettungskräften im Notfall und müssen daher zwingend frei bleiben.
- Angegebene Zeiten (Zeitfenster) sind zwingend einzuhalten und beinhalten ausschliesslich die Zeitdauer für Anfahrt, Entlad und Wegfahrt.
- Nicht angemeldeten Fahrzeugen wird die Zufahrt für die Anlieferung verwehrt, respektive das Fahrzeug weggewiesen, ohne einen Ablad durchzuführen.
- Für abgewiesene Lieferungen trägt der fehlerhafte Unternehmer / die fehlerhafte Unternehmerin allein die Verantwortung.
- Waren und Güter sind ausschliesslich nur am angemeldeten Abladeort zu entladen.
- Den Anweisungen des Logistik-Personals sowie des Sicherheitspersonals ist zwingend und unverzüglich Folge zu leisten.
- Für den Entlad stehen explizit die angemeldeten Leistungen zu. Dies gilt sowohl für Hilfsmittel (Flurförderzeuge im Eigentum des Kispìs), die bestätigten Zeitfenster sowie der zugeteilte Entladebereich (Rampe).
- Bei Notfällen (Personenschäden, Brand, etc.) ist sofort und ohne zu zögern die Sicherheitszentrale zu informieren: **+41 44 249 30 00**

1.2 Einfahrt

- Zeitfenster für regelmässige Transport/Lieferungen von Lieferanten/ Lieferantinnen müssen eingehalten werden.
- Nur nach vorgängiger Anmeldung bei Freigabe durch die Logistik ist der Warenumschlag möglich (gilt sowohl für Spontan- wie auch für geplante Anlieferungen).
- Bei der Einfahrt für den Warenumschlag muss sich der Lieferant / die Lieferantin anmelden (gemäss Ziff 2.1).
- Nach Prüfung der Lieferadresse erhält der Lieferant / die Lieferantin eine freie Rampe zugeteilt.
- Über ein Ampelsystem wird die Einfahrt freigegeben (Grün).



1.3 Infrastruktur / Rampen (Layout)

- Transportbeschränkungen (Fahrzeughöhen, Abladeplatz, Gewichtsbeschränkungen) sind zwingend einzuhalten. Über allfällige weitere Beschränkungen gibt das Logistikpersonal gerne Auskunft.
- Personal für den effizienten Transport von Gütern vom Umschlagsplatz (Rampe) bis zum Verwendungszweck (z.B. Zentrallager) ist durch den Lieferanten / die Lieferantin bereit zu stellen.
- Allenfalls benötigte Entladehilfsmittel oder Hilfsmittel zur Zustellung an den Bestimmungsort (Flurförderzeuge) müssen bei der Online-Anmeldung zwingend angefordert werden.

2. Einzuhaltende Bedingungen Warenlogistik

2.1 Anmeldung

- Der Fahrer / die FahrerIn muss sich zwingend über die am Eingang der Einfahrtsrampe installierte Telefonanlage bei der Logistik melden. Dabei wird auf allenfalls spezielle Güter (Gefahrgut, Schwerlast etc.) hingewiesen.
- Dem Fahrer / der FahrerIn wird bei der Freigabe für die Einfahrt eine Rampe zugewiesen.
- Beschädigungen an Waren und Gütern werden ungefragt und unverzüglich dem Logistikpersonal gemeldet. Das Logistikpersonal dokumentiert den Schaden schriftlich und lässt das entsprechende Formular vom Fahrer / von der FahrerIn visieren (Datum, Fahrer/FahrerIn/Unternehmen, Art der Beschädigung, allenfalls inkl. Foto).

2.2 Generell

- Der Umschlag von Waren und Gütern ist explizit nur an der zugewiesenen Rampe erlaubt.
- Den Anweisungen des Logistik-Personals ist zwingend und unverzüglich Folge zu leisten
- Bei Notfällen (Personenschäden, Brand etc.) ist sofort und ohne zu zögern die Sicherheitszentrale zu informieren!
- Der Zugang für Lieferanten / Lieferantinnen ins Kispi beschränkt sich auf die Warenannahme.
- Der Austausch von Transportgebinden (z.B. Euro-Palette) ist Sache des Unternehmens.
- Sollte der Austausch der Transportgebinde nicht möglich sein wird vom Logistikpersonal ein Gut-schein für einen späteren Austausch erstellt.

2.3 Empfehlungen Warenlogistik

- Die Anfahrt zum Kispi sollte durch den Unternehmer / die Unternehmerin vorgängig geprüft werden.
- Falls aus logistischer Sicht und unter Berücksichtigung der Transportbeschränkungen Grosstransporte auf Kleintransporter umgeladen werden müssen, ist dies Sache und Verantwortung des Unternehmers / der Unternehmerin, respektive dessen Lieferanten / Lieferantinnen.

3. Betriebszeiten

- Anlieferungen können werktags von **07.00h bis 16.00h** erfolgen.
- Anlieferungen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind bitte vorgängig und schriftlich anzumelden und bewilligen zu lassen.
- Anlieferungen ausserhalb der Betriebszeiten werden durch den Sicherheitsdienst in Empfang genommen, quittiert und im den dafür vorgesehenen Gitterverschlag zusammen mit den Empfangsdokumenten zwischengelagert.
- Anlieferungen ausserhalb der Betriebszeiten bis zum 2. November 2024 benötigen die schriftliche Bestätigung der Logistik.

4. Wartezonen Plätze

- Ausserhalb des Kispi-Areals bestehen keine definierten Wartezonen. Es wird auf die öffentlichen Parkfelder unter Einhaltung und Berücksichtigung der Strassengesetzgebung verwiesen.
- Bei Überlastung der Einfahrt und unter Berücksichtigung, dass die Strassen zwingend frei gehalten werden müssen, können folgende Parkmöglichkeiten für kurzfristiges Parken genutzt werden:
 - o Lieferwagen: öffentliche Parkplätze in der näheren Umgebung
 - o LKW: öffentlicher Parkplatz auf der Forch
 - o Obige Parkmöglichkeiten sind einzig als Empfehlung zu betrachten.

5. Sicherheit und Schutz

- Bei Notfällen (Personenschäden, Brand, etc.) ist sofort und ohne zu zögern die Sicherheitszentrale zu informieren (24h von Montag bis Sonntag besetzt).
- Sämtliche Lieferanten Unternehmer / Unternehmerinnen sind dafür besorgt, dem Fremdeigentum (dazu gehören auch auch Hilfsmittel, welche durch das Kispi für den Ablad zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden) Sorge zu tragen.
- Der Anlieferungsbereich ist sauber zu halten und so zu hinterlassen, wie er angetroffen wurde.
- Leergut wird durch den Unternehmer / die Unternehmerin wieder abtransportiert. Die Entsorgungsbehälter stehen den Unternehmern nicht zur Verfügung und sind somit auch nicht zu benutzen.
- Beschädigungen an Eigentum des Kispis werden geahndet und dem Verursacher in Rechnung gestellt.